

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 11/824 —**

### **Friedensprozeß in Mittelamerika**

- b) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/1130 —**

### **Förderung des Friedensprozesses in Zentralamerika**

#### **A. Problem**

Das Abkommen von Guatemala-Stadt, das die Präsidenten von Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua am 7. August 1987 (Esquipulas II) unterzeichnet haben, soll den Friedensprozeß auf der mittelamerikanischen Landbrücke um einen entscheidenden Schritt fördern.

Die Unterzeichnerstaaten haben sich zur Verwirklichung gemeinsam beschlossener Verpflichtungen bekannt und begonnen, die Abmachungen in die Tat umzusetzen.

#### **B. Lösung**

Die Unterzeichnerstaaten von Esquipulas II, deren Schritt von verschiedensten Seiten, auch von der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) und der Europäischen Gemeinschaft, Unterstützung gefunden hat, bedürfen enger Zusammenarbeit und wirksamer Hilfe.

Zustimmung zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/824 — dritten Absatz in der von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten geänderten Fassung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

**C. Alternativen**

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1130 — ist in verbundener Beratung im Ausschuß und durch Berücksichtigung in der Fassung der Beschlußempfehlung erledigt.

**D. Kosten**

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag äußert Respekt und Hochachtung vor dem Willen der Staaten Zentralamerikas, Frieden in der Region zu schaffen. Er unterstreicht den Willen der Bundesrepublik Deutschland, den Friedensprozeß in Mittelamerika nachdrücklich zu fördern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß heute auch die Regierung der Vereinigten Staaten den Friedensprozeß von Esquipulas unterstützt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf,

- in Zusammenarbeit mit der EG, die Staaten Mittelamerikas bei der Realisierung des Friedensplanes weiter zu unterstützen und die enge Zusammenarbeit zwischen den Zwölf und Zentralamerika zu intensivieren;
  - die materielle Hilfe für die Staaten Zentralamerikas allerdings unter Berücksichtigung der Menschenrechtssituation in den einzelnen Ländern zu erhöhen;
  - nachdem in Nicaragua vorgezogene Wahlen vorbereitet werden, ein Teil der politischen Gefangenen entlassen wurde, mehr Pressefreiheit herrscht und Ansätze zu einer effizienten Wirtschaftspolitik erkennbar werden, für eine Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit konkrete Projekte vorzubereiten, um sofern die von Nicaragua gemachten Zusagen vom 14./15. Februar 1989 eingehalten werden, nach den Wahlen die Entwicklungshilfe wieder aufnehmen zu können.
2. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Förderung des Friedensprozesses in Zentralamerika“ — Drucksache 11/1130 — wird abgelehnt.

Bonn, den 16. Juni 1989

### Der Auswärtige Ausschuß

**Dr. Stercken**  
Vorsitzender

**Schreiber**  
Berichterstatter

**Wischnewski**

**Irmer**

**Volmer**

**Bericht der Abgeordneten Schreiber, Wischnewski, Irmer und Volmer**

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/824 — und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1130 — sind in der 39. Sitzung am 12. November 1987 nach einer Aussprache dem Auswärtigen Ausschuß federführend, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat bereits in seiner Sitzung am 13. Januar 1988 den Antrag in Drucksache 11/824 mit Ausnahme der Forderung, Nicaragua im Haushaltsjahr 1988 wieder mit 100 Mio. DM in die Förderung aufzunehmen, mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Die im Antrag enthaltene Forderung nach Wiederaufnahme der finanziellen Förderung Nicaraguas wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Antrag in Drucksache 11/1130 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN haben an der Sitzung nicht teilgenommen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat beide Anträge am 24. Februar 1989 beraten und in modifizierter Form (3. Spiegelstrich geändert: — die Weltmächte zu drängen, den Friedensprozeß in Mittelamerika konstruktiv zu fördern; . . .) beraten. Mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Enthaltung von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN und der CDU/CSU hat er den Antrag abgelehnt, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags — Drucksache 11/824 — zu empfehlen.

Der Antrag in Drucksache 11/1130 wurde gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Fortgang des Friedensprozesses in Mittelamerika und die verschiedenen Phasen seiner Entwicklung bis in das Jahr 1989 hinein haben den Auswärtigen Ausschuß wiederholt bewogen, von einer Beratung der vorliegenden Anträge abzusehen.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Auswärtigen Ausschusses stand in seiner 44. Sitzung am 26. April 1989 zur Beratung und Abstimmung, nachdem mehrere Versuche, vor allem der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD, zu einer gemeinsamen Formulierung zu finden, aus der ihr Bemühen erkennbar wurde, eine mehrheitliche Meinung des

Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/824 — in der Forderung an die Bundesregierung betr. ihr Verhalten zu Nicaragua niederzulegen, fehlgeschlagen waren.

Die Präambel in den Absätzen 1 und 2 der Beschlußempfehlung wurde schließlich ebenso einstimmig verabschiedet wie Absatz 3, Spiegelstrich 1 und 2.

Gegen den Text des Spiegelstrichs 3 in einer Formulierung der Fraktion der SPD

- „nachdem in Nicaragua vorgezogene Wahlen vorbereitet wurden, für die früheren Nationalgardisten eine Amnestie erfolgt ist, ein neues Pressegesetz verabschiedet worden ist, eine bessere Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen privater Wirtschaft und Staat gefunden worden ist, zur weiteren Förderung des Friedens- und Demokratisierungsprozesses die Entwicklungshilfe wieder aufzunehmen.“

stellte die Fraktion der CDU/CSU eine eigene Formulierung

- „nachdem in Nicaragua vorgezogene Wahlen vorbereitet werden, ein Teil der politischen Gefangenen entlassen wurde, mehr Pressefreiheit herrscht und Ansätze zu einer effizienten Wirtschaftspolitik erkennbar werden, eine Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit vorzubereiten, sofern die von Nicaragua gemachten Zusagen vom 14./15. Februar 1989 eingehalten werden.“

Zu beiden Texten ließ sich ebenso wenig ein abschließender Konsens finden wie zu einer Neuformulierung in der Fassung der Koalitionsfraktionen, jetzt Text der Beschlußempfehlung Absatz 3 Spiegelstrich 3.

In der Abstimmung des Ausschusses fand der Text nach Formulierung der Fraktion der SPD schließlich die Zustimmung von 10 Mitgliedern; 15 Mitglieder lehnten ihn ab, 2 Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Der Text der Koalitionsfraktionen fand Zustimmung von 17 Mitgliedern des Ausschusses, 9 Mitglieder lehnten diese Fassung ab, ein Mitglied enthielt sich der Stimme.

Die Beschlußempfehlung kam nach verbundener Beratung beider Anträge — Drucksachen 11/824, 11/1130 — zustande und bezieht sich insoweit auf beide Anträge. Im einzelnen stieß der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1130 — auf die Ablehnung der großen Mehrheit im Ausschuß.

Bonn, den 16. Juni 1989

**Schreiber      Wischnewski      Irmer      Volmer**  
Berichterstatter